

Liebe Eltern,

- es gibt neue Informationen vom Senat zur Corona-Pandemie:

Nach derzeit geltender Rechtslage (§ 28a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)) kann lediglich die Testpflicht als zulässige Schutz- und Hygienemaßnahme an Schulen angeordnet werden. Für alle Infektionsschutzmaßnahmen, die nach dem 23.09.2022 angeordnet werden sollen, bedarf es zunächst einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch den Bundesgesetzgeber.

Die derzeit geltende Regelung der freiwilligen Testung an den Schulen wird vorerst beibehalten und auch in der Zeit nach den Sommerferien fortgesetzt.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, am Samstag- und am Sonntagabend vor dem Schulstart (20.08./21.08.2022) einen Selbsttest zu Hause durchzuführen, damit eine mögliche Infektion frühzeitig – und zwar vor dem Besuch der Schule am Montag - aufgedeckt werden kann. Zu diesem Zweck erhalten alle Schülerinnen und Schüler zwei Selbsttests aus dem Bestand der Schule ausgehändigt. (Senbjf, 27.06.2022, Auszüge)

- Unser Krankenstand war in dieser Woche – nicht nur wegen Coronainfektionen – sehr hoch. Alle anwesenden Kräfte haben ihr Bestes gegeben, um Ihre Kinder so gut wie möglich mit Unterricht oder Betreuung zu versorgen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.
- Die Gesamtkonferenz hat am 26.06.2022 noch einmal den Beschluss vom 31.08.2021 bekräftigt: Die Kinder dürfen in der Schule keine Smartwatches, Fitnessuhren o.Ä. tragen. Laut unserer Datenschutzbeauftragten ist es rechtens, diese Uhren genauso wie Smartphones zu behandeln. Beides bleibt während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind spätestens am letzten Schultag einen Beutel mit in die Schule, damit es nicht mehr Benötigtes, Materialien, die durchgeschaut werden müssen, und z.B. die Sportsachen mit nach Hause nehmen kann.

Herzliche Grüße
und ein erholsames Wochenende
Gudrun Mojem und Sandra Buchfink